

Aufsichtspflicht bei Schulveranstaltung am Wochenende?

Beitrag von „Kalle29“ vom 19. November 2017 15:48

Zitat von Krabappel

und dann so trotzig reagieren, wie im Ausgangsfall

Ich kann im Eingangspost absolut nichts trotziges erkennen. Wenn jemand wie du allerdings Leuten, die sich an Recht und Vorschriften halten oder darauf bestehen (wie der Threadstarter) als trotzig hingestellt werden und Fehlverhalten von der SL als "naja, dann müssen die Eltern da halt durch" akzeptiert wird, dann glaube ich, dass du da Verursacher und (mir fällt kein anderes, weicheres Wort ein) Leidender verwechselst. Und das ist weltfremd, ja.